



IHR UNTERNEHMEN PERSONALENTWICKLUNG

Rahmenvertrag

zwischen der

IHRM UNTERNEHMEN

vertreten durch

Herrn/Frau **XY** – LeiterIn Personalentwicklung
Anschrift

im Folgenden „Auftraggeber“ genannt

und

Bernd Jansen

Brüggefeldweg 30 a, 48161 Münster

im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt

Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Durchführung von Beratungsmaßnahmen für Führungskräfte, ggf. auch andere Mitarbeiter der ORGANISATION „**IHR UNTERNEHMEN**“. Diese Beratung ist ein Einzelcoaching.

Die Leistungen beziehen sich auf die Beratung im verabredeten Setting sowie auf die notwendigen Vor- und Nacharbeiten. Protokolle und Visualisierungen können Bestandteil der Beratung sein. Die Beratungen sollen zeitnah organisiert werden und schließen auch telefonische Beratung im laufenden Coachingprozess mit ein.

Die jeweilige Beauftragung erfolgt formlos durch die Abteilung Personalentwicklung.

Über Umfang, Zeit und Ort schließen der Coaching-Teilnehmer und der Auftragnehmer einen eigenen Arbeitskontrakt, der dem Anliegen und den jeweiligen Zielen der Beratung angemessen ist. Die Beratung ist prozess- und zielorientiert.



Die verabredete Einzelberatung kann durch Hinzuziehung von an der Fragestellung beteiligten Führungskräften und Mitarbeitern temporär ergänzt werden. Ebenfalls ist es möglich, dass der Auftragnehmer (Coach) den zu beratenden Mitarbeiter in Gremien und Gesprächsrunden begleitet, soweit dieses für den Prozess sinnvoll erscheint.

Das jeweils vereinbarte Setting ist dem Auftraggeber anzuzeigen. Settingsänderungen sind ebenfalls an den Auftraggeber zu melden.

Verschwiegenheit / Vertraulichkeit

Die Ziele des Coachings werden anfangs in einem mündlichen Arbeitsvertrag zwischen Coach und dem Teilnehmer definiert. Hieraus ist eine Vereinbarung zu treffen, welche Informationen ggf. aus dem Coachingprozess an Dritte gehen dürfen. Soweit Informationen an Dritte vereinbart sind, werden diese in einem transparenten Verfahren / Setting unter Anwesenheit des Teilnehmers ausgetauscht. Darüber hinausgehend verpflichtet sich der Auftragnehmer (Coach) zur Verschwiegenheit aller im Coachingprozess gewonnenen Informationen gegenüber Dritten.

Wenn es für den Arbeitsprozess sinnvoll ist, kann der Vorgesetzte sich im Arbeitsvertrag an der Zieldefinition des Coachings beteiligen.

Soweit notwendig, überlässt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Materialien, die zur Bearbeitung der jeweiligen Fragestellung notwendig sind.

Dem Auftragnehmer ausgehändigte Dokumente bleiben Eigentum der „**IHR UNTERNEHMEN**“. Sie werden nach Beendigung der jeweiligen Coachingprozesse an den Auftraggeber zurückgegeben.

Kosten und Rechnungslegung

Die Beratungsstunde (60 Minuten) wird mit XXX,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. In diesem Betrag sind alle Leistungen (Fahrzeiten, Dokumentationen und telefonische Kurzzeitberatung) enthalten. Als Fahrtkostenentschädigung wird ein Preis von 0,30 €/km verabredet.

Nach Ablauf von zwei Jahren Vertragsdauer werden die verabredeten Gebühren überprüft und neu verhandelt.

Die Rechnungsanschrift lautet: „**IHR UNTERNEHMEN**“ Anschrift.

Ausfallgebühren

Ausfallgebühren werden nicht erhoben. Ausnahmen sind Coachingtermine, die durch den Auftraggeber nicht zustande kommen und am Beratungstag abgesagt werden. Hier wird das Honorar des vereinbarten Termins fällig.

Rechtsverhältnis

Durch die Tätigkeit des Auftragnehmers entsteht kein Dienstverhältnis. Der Auftragnehmer geht mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber kein Beschäftigungsverhältnis ein, das den Charakter einer Scheinselbstständigkeit hat. Verletzungen dieser Verpflichtungen gehen zulasten des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer versichert, dass er nicht der Sientologischen Kirche angehört, oder ihr nahe steht.



Konkurrenzklauseel

Während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet sich der Auftragnehmer, keine Beratungstätigkeit mit Firmen zu verabreden, die mit dem Auftraggeber als konkurrierende Mitbewerber verbunden sind. Zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte verpflichtet sich der Auftragnehmer im Vorfeld, möglicherweise kollidierende Verträge mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Gültigkeit

Die Bedingungen dieses Rahmenvertrages gelten für alle Aktivitäten des Auftragnehmers für den Auftraggeber. Sie werden durch die Aufnahme eines Coachingauftrags für die Dauer des jeweiligen Auftrags in Kraft gesetzt.

Kündigung

Ein Coachingprozess kann jederzeit durch den Auftraggeber gekündigt werden. Zur Aufarbeitung und zum Abschluss des begonnenen Prozesses gilt die der Kündigung folgende Sitzung als vereinbart. Der Rahmenvertrag gilt für alle der Vertragsunterzeichnung folgenden Coachingprozesse. Einzelverabredungen außerhalb der Rahmenvereinbarungen sind ungültig.

Münster, den

Ort, den

Bernd Jansen
Auftragnehmer

Name
LeiterIn Personalentwicklung
für den Auftraggeber